

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/016/2014

Fahrbahndeckenerneuerung 2014: Hegenigstraße, Kosbach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	09.12.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	09.12.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66,
(OBR Kosbach wurde beteiligt)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Tiefbauamt führt jedes Jahr ein Fahrbahndecken-Erneuerungsprogramm für mehrere Straßenabschnitte in Erlangen durch. Dazu wurden von der Abteilung Verkehrsplanung für einige Straßen die entsprechenden Markierungspläne erarbeitet. Bei der Überplanung der Markierungen wurde vor allem darauf geachtet, den aktuellen Richtlinien entsprechende Markierungen herzustellen sowie dem Radverkehr Angebote auf der Fahrbahn zu schaffen. Die Unterlagen wurden mit den beteiligten Dienststellen, mit der Polizei sowie in der AG Rad abgestimmt. (s. MZK 613/190/2014 vom 13.05.2014)

Die Planungen für die Hegenigstraße wurden aufgrund der sensiblen Ortslage zusätzlich in der nächstmöglichen Sitzung des Ortsbeirats Kosbach, die am 14.10.2014 stattfand, vorgestellt.

Die ursprüngliche Markierungsplanung der Verwaltung sah auf der überbreiten Fahrbahn (8,50 m) der Hegenigstraße beidseitig einen Schutzstreifen für Radverkehr vor, der an einigen Stellen durch Parkstreifen unterbrochen wurde (s. Anlage 1). Durch die markierungstechnische Einengung der Fahrbahn sollten die Fahrgeschwindigkeiten reduziert und ein Angebot für den Radverkehr geschaffen werden.

Der Ortsbeirat Kosbach hält diese Markierungslösung für nicht notwendig. Zudem schränke die Lösung die Parkmöglichkeiten auf der Straße ein. Der Ortsbeirat hat daher die Planung abgelehnt. Die Verwaltung folgt dem Stimmungsbild des Ortsbeirates und wird die vorgeschlagene Markierungslösung nicht umsetzen. Stattdessen wird dem Wunsch des Ortsbeirates entsprochen und die Zahl „30“ auf die Fahrbahn aufgetragen, sobald geeignete Witterungsverhältnisse die Markierung ermöglichen (s. Anlage 2).

Anlagen:

Anlage 1 – Markierungsplan Hegenigstraße (Entwurf Verwaltung)

Anlage 2 – Markierungsplan Hegenigstraße (gemäß Wunsch OBR)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang